



Protokoll Baubesprechung Nr. 10

Projekt 114.4313 Hetlingen - Erschließung B-Plan 13

Auftraggeber Schwarz & Söhne/AVE

Datum 20.04.2017

Ort Hetlingen

Uhrzeit 08:30 Uhr

Herr Schwarz Schwarz & Söhne	04129 / 956 828 8 info@lassknacken.de
Herr Amer AVE	04103 / 964 - 432 hisham.amer@azv.sh
Herr Imken Heinrich Uhl Straßen- und Tiefbau	0162 / 20 91 815 imken@heinrich-uhl.de
Herr Kühl Heinrich Uhl Straßen- und Tiefbau	0173 / 958 4673 kuehl@heinrich-uhl.de
Herr Steinbrecher Wasserbeschaffungsverband	0172 / 41 94 024 m.steinbrecher@wbv-hasel- dorfermarsch.de
Herr Fürst Stadtwerke Wedel	04103 / 805 171 h.fuerst@stadtwerke-wedel.de
Herr Hartmann Leiter Straßenmeisterei Elmshorn	04121-4361-0 Martin.hartmann@lbv- sh.landsh.de
Herr Rahn Gemeinde Hetlingen	mr@kommunikateam.de
Frau Thies Wasser- und Verkehrs- Kontor	04321 / 260 27 - 60 j.thies@wvk.sh



Verteiler:	alle Teilnehmer	s.o.
	Herr Wiech	wiech@versanet.de
	Herr Goll (STW Wedel – Gas / Wasser)	m.goll@stadtwerke-wedel.de
	Herr Oranienburg (STW Wedel- Beleuchtung)	s.oranienburg@stadtwerke-wedel.de
	Frau Riekhof (Bgm. Gemeinde Hetlingen)	monika.riekhof@gmx.de
	Herr Rieger (Amt GuMS)	rieger@amt-gums.de
	Herr Rück (Straßenmeisterei Elmshorn)	thorsten.rueck@lbv-sh.landsh.de
	Herr Korinek (Fa. Wähler)	bill.korinek@waehler.de

Punkt	Thema	zur Erledigung	bis Datum
	Neue Punkte:		
10.1	<p>Wie mit der bestehenden Entwässerungssituation im Bereich des Straßenseitengrabens weiter verfahren werden soll, wird in einem gesonderten Termin mit Gemeindevertretung, LBV/Straßenmeisterei und AVE besprochen. Hier wird auch über die mögliche Grabenvertiefung gesprochen.</p> <p>WVK wird einen Termin mit allen Beteiligten abstimmen.</p> <p>Die Straßenmeisterei wird zu dem Termin die bereits aufgenommenen Höhen der Durchlässe der Überfahrten mitbringen.</p>	<p>WVK</p> <p>Straßenmeisterei Elmshorn</p>	
10.2	<p>Der Deichgraben ist bis zum Hetlinger Deich Nr. 12 weitestgehend durchgehend. In einigen Bereichen ist der Graben stark verkrautet. Das Wasser wird aber dennoch abfließen. Der Graben ist entsprechend zu unterhalten.</p> <p>Die erforderliche Verbindung zwischen dem Deichgraben und den Straßenseitengrabens vor dem Grundstück Hetlinger Deich Nr. 12 ist nicht mehr vorhanden (starker Bewuchs, Grünabfälle, etc.) Diese Verbindung ist wieder herzustellen. Das Grundstück ist derzeit an den NABU verpachtet.</p>	Gemeinde Hetlingen	



	Die Gemeinde muss den Eigentümer zur Wiederherstellung des Grabens auffordern.		
10.3	Der Verteilerschrank für die Stromversorgung wird am 24.04.2017 aufgestellt. Die Anbindung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.	STW Wedel	
10.4	Die Gasanbindung ist erfolgt.		
10.5	Die Gemeinde muss für das Versetzen der Ortstafel einen gesonderten Antrag bei der Verkehrsbehörde stellen. Es ist gemeindeintern zu klären, wie mit der der OD-Grenze zu verfahren ist (Versetzung Ja/Nein) Herr Rahn wird dies in der Gemeinde entsprechend weitergeben.	Gemeinde	
10.6	Es wird nur der Straßenablauf am Rand (Planstraße A2) in der 1. Baustufe eingebaut und entsprechend angerammt. Der Straßenablauf in Planstraße A1 wird erst in der 2. Baustufe errichtet. Um die die Planstraße A1 während der Bauzeit zu entwässern wird die Oberfläche entsprechend profiliert und eine Drainageleitung zum Straßenseitengraben verlegt. Die Drainageleitung wird im Zuge der 2. Baustufe wieder entfernt.		
10.7	Die Trinkwasseranschlüsse für Haus-Nr. 1,3,5+7 ist erfolgt. Der Anschluss für Haus-Nr. 2 wird in den nächsten Tagen hergestellt. Die letzten 3 Anschlüsse werden Ende 17. KW / Anfang 18. KW hergestellt		
10.8	Herr Schwarz teilt mit, dass sich Herr bei den Grundstückseigentümern erkundigen wird, was die Verfüllung der vorhandenen Gräben angeht. Noch ist Aushubboden vorhanden, der dort eingebracht werden könnte. Der Boden wird sonst abgefahren.	Herr Wiech	
10.9	Der Schacht RW 03 ist entsprechend auf Höhe gesetzt und der Anschluss an den Hauptkanal hergestellt worden. Der Hauptkanal ist im südlichen Bereich der Planstr. A1 verlegt. Die Grundstücksanschlusskanäle werden in den nächsten Tagen hergestellt. In der 17. KW ist die Verlegung des Kanals im nördlichen Bereich von A1 vorgesehen.		



10.10	WVK übergibt dem AVE den korrigierten Entwässerungslageplan. Der AVE wird den Lageplan prüfen und anschließend an Fa. Uhl übergeben		
10.11	Fa. Uhl wird einen Termin für die Künzelung des Rohrgrabens durchgeben. AVE oder WVK werden anwesend sein.	Fa. Uhl	
10.12	Der Nachweis über ausreichende Verdichtung der Tragschichten ist noch zu erbringen. WVK wird Fa. Uhl mitteilen, ob ein statischer oder dynamischer Lastplattenversuch im Zuge der 1. Baustufe durchgeführt werden soll.	WVK	
9.7	Der Anschluss an das PW soll demnächst erfolgen. Für den inneren Absturz hat Fa. Uhl einen Funke-Anschluss (Funke-ILA) vorgeschlagen. Der AVE möchte den Anschluss ohne die dauerhafte Öffnung. Hierzu erfolgen noch Abstimmungen zwischen Hersteller, Fa. Uhl und AVE.		
9.8	Für die Arbeiten im PW wird der AZV die Reinigung und das Absaugen vornehmen, sofern Kapazitäten frei sind. Fa. Uhl stimmt sich zeitlich mit dem AZV ab.		
	<p><u>Hinweis:</u> Bei den Kanalbauarbeiten ist auf eine ausreichende Einbettung der Rohrleitung zu achten.</p> <p>Herr Amer weist darauf hin, dass Setzungen des Kanals (Unterbögen) nicht akzeptiert bzw. abgenommen werden. Diese Mängel wären dann vollständig zu beheben. Herr Amer fordert daher, die Mindestbettung der Rohrleitungszone zukünftig einzuhalten.</p>		

In Notfällen ist Herr Kühl (0173 / 958 4673) zu kontaktieren.

Die nächste Projektbesprechung findet am **27.04.2017 um 8:30 Uhr** statt.

Aufgestellt: Neumünster, 20.04.2017

i.A. Jutta Thies

Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH

Der Inhalt des Protokolls gilt als zutreffend, wenn nicht innerhalb von zwei Wochen widersprochen wird

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0038/2017/HET/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 26.04.2017
Bearbeiter: Stefan Rieger	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Hetlingen	18.05.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	01.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	22.06.2017	öffentlich

Aufstellen einer weiteren Straßenlampe an der Ecke Hauptstraße/Feldstroot

Sachverhalt:

Der Bereich an der Ecke Hauptstraße/Feldstroot ist abends / Nachts komplett dunkel, da dort keine Straßenlampe vorhanden ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist, nach Rücksprache der Verwaltung mit der Bürgermeisterin und einer Begehung vor Ort, festgestellt worden, dass die Beleuchtung in dem Einmündungsbereich Ecke Hauptstraße/Feldstroot nicht ausreichend vorhanden ist. Das Aufstellen einer Straßenlaterne wäre sinnvoll. Die Kosten würden sich, für die komplette Installation, auf ca. 1.900,00€ belaufen.

Die Verwaltung befürwortet die Aufstellung einer Lichtpunkteinheit, um die bessere Ausleuchtung der Einmündung gewährleisten zu können.

Finanzierung:

Die Finanzierung muss im Rahmen der ersten Nachtragshaushaltsplanung sichergestellt werden.

Fördermittel durch Dritte: Keine

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Hetlingen empfiehlt / der Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen / die Gemeindevertretung Hetlingen beschließt diese Arbeiten durchführen zu lassen. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2017 bereitgestellt.

Monika Riekhof

Anlagen: keine